

## Antwort

### der Bundesregierung

#### auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD

– Drucksache 20/818 –

#### Aufgabenwahrnehmung des Bundeskanzlers a. D. Gerhard Schröder

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. November 2021 erhielt die Bundeskanzlerin a. D. Dr. Angela Merkel eine nach Ansicht der Fragesteller großzügige Personalausstattung für die Wahrnehmung ihrer nachamtlichen Tätigkeiten zugesprochen (vgl. dazu Bundestagsdrucksache 20/397). Nachdem bekannt geworden war, dass Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder als Kandidat für den Aufsichtsrat des russischen Staatskonzerns Gazprom nominiert wurde, positionierten sich CDU/CSU, FDP und der Steuerzahlerbund gegen staatliche Privilegien für den Altkanzler (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/kremlnaeuehalt-und-anstand-verloren-union-und-fdp-wollen-ex-kanzler-schroeder-amtsausstattung-entziehen/28041208.html?ticket=ST-8429826-FggYHyVPyIMDKfCxPzEX-ap1>). Die Vorsitzende des Verteidigungsausschusses im Deutschen Bundestag, Marie-Agnes Strack-Zimmermann machte sich einem Medienbericht zufolge dafür stark, „konkret darüber nachzudenken, Gerhard Schröder die Ausstattung eines Altbundeskanzlers zu entziehen [...]“ (ebd.). Der Bundesrechnungshof hat an der umfangreichen Ausstattung Kritik geäußert (<https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsberichte/2018/2018-bericht-versorgung-und-ausstattung-der-ehemaligen-bundespraesidenten-bundeskanzler-und-bundestagspraesidenten-teilpruefung-bundeskanzler>).

1. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit für den Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder auf Kosten des Bundeshaushalts beschäftigt (bitte nach Besoldung auflisten)?

Zum 23. Februar 2022 waren vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vergütungsgruppen AT B 6, E 12, E 9 a und E 5 beschäftigt.

2. Wie wird die postalische, telefonische und sonstige Erreichbarkeit des Büros des Bundeskanzlers a. D. Gerhard Schröder für die Öffentlichkeit bekannt gemacht?

Die Erreichbarkeit des Büros des Bundeskanzlers a. D. Gerhard Schröder wird der Öffentlichkeit unter folgendem Link bekannt gemacht: <https://gerhard-schroeder.de/kontakt/>

3. Welche Reisen wurden durch den Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder zu Lasten des Bundeshaushalts unternommen (bitte einzeln seit 1. Januar 2006 nach Ziel, Grund der Reise und Kosten auflisten)?

Es wurden keine Reisen durch Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder unternommen, die aus den Einzelplänen des Bundeshaushalts getragen worden wären, die den Behörden der Bundesregierung zugeordnet sind.

4. Wie viele Termine, die nachamtlicher Natur sind, wurden durch Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder seit dem 1. Januar 2006 wahrgenommen (bitte einzeln auflisten)?

Wurden diese Termine durch die Mitarbeiter des Büros des Bundeskanzlers a. D. Gerhard Schröder begleitet und vorbereitet?

5. Wie viele Publikationen, die im Zusammenhang mit dem Amt des Altbundeskanzlers stehen, wurden seit 1. Januar 2006 durch den Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder veröffentlicht (bitte einzeln nach Erscheinungsdatum und Thema veröffentlichen)?
6. Wie viele Vorträge, die mit Unterstützung seiner Mitarbeiter entstanden sind, wurden durch benannten Bundeskanzler a. D. seit dem 1. Januar 2006 gehalten (bitte nach Thema und Datum einzeln auflisten)?

Die Fragen 4 bis 6 werden zusammen beantwortet.

Das parlamentarische Fragerecht dient primär der Kontrolle der Bundesregierung, der Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder nicht mehr angehört. Seine Tätigkeiten und Handlungen haben keinen amtlichen Charakter mehr, weshalb Informationen hierüber zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen unterbleiben.

Es ist Teil der Dienstpflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Bundeskanzlers a. D., nachamtliche Termine, Publikationen und Vorträge des Bundeskanzlers a. D. vorzubereiten und zu begleiten. Eine Aufstellung über die zeitliche und inhaltliche Dokumentierung dieser Aufgabenerfüllung existiert nicht. Es besteht auch keine Pflicht zu deren Dokumentierung. Insofern können die mit den Fragen 4 bis 6 erbetenen Informationen nicht übermittelt werden.

7. Welche sonstigen Aufgaben werden durch das Büro des Bundeskanzlers a. D. Gerhard Schröder wahrgenommen?

(Sonstige) Aufgaben des Büros des Bundeskanzlers a. D. Gerhard Schröder umfassen die Vorbereitung nachamtlicher Termine, Vorträge und Publikationen des Bundeskanzlers a. D.

8. Bei welchen Organisationen, Vereinen, Verbänden, Aufsichtsräten etc. verfügt Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder über eine Mitgliedschaft, die aus seinem Amt als Bundeskanzler resultiert?

Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder steht in keinem Amts- oder Dienstverhältnis mehr und auch der Gesetzgeber hat ihm weder Aufgaben noch Kompetenzen zugewiesen. Damit ist eine Einfluss- und Kontrollmöglichkeit der (aktuellen) Bundesregierung nicht gegeben. Entsprechend kann auch das Instrument des parlamentarischen Fragerechts zur politischen Kontrolle der Bundesregierung in diesem Bereich nicht greifen.

9. Welche Kosten zu Lasten des Bundeshaushalts sind bei Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder seit seinem Ausscheiden aus dem Amt bis zum 31. Januar 2022 bisher angefallen (bitte nach Personal-, Reise-, Büro- und sonstigen Kosten aufschlüsseln)?

Informationen zu Personal- und Reisekosten sind im Bundeskanzleramt ab dem Jahr 2016 abrufbar und der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Personalkosten	33 895,17	406 742,00	405 861,00	512 546,00	550 126,00	556 100,00	547 818,00
Reisekosten MitarbeiterInnen	351,20	11 789,37	1 316,02	14 221,05	10 828,48	10 428,32	8 851,35
Gesamtkosten	34 246,37	418 531,37	407 177,02	526 767,05	560 954,48	566 528,32	556 669,35

Ausgaben für Büroräume und -ausstattung werden nicht aus den Einzelplänen des Bundeshaushalts getragen, die den Behörden der Bundesregierung zugeordnet sind. Insofern verfügt die Bundesregierung hierzu über keine Information.

10. Welche Aufgaben wurden bisher durch das Büro der Bundeskanzlerin a. D. Dr. Angela Merkel wahrgenommen?

Aufgaben des Büros der Bundeskanzlerin a. D. Dr. Angela Merkel umfassen die Abwicklung fortwirkender Verpflichtungen, die Erledigung der mit dem früheren Amt zusammenhängenden Aufgaben, die Abwicklung früherer Aufgaben sowie die Vorbereitung nachamtlicher Termine, Vorträge und Publikationen der Bundeskanzlerin a. D.

11. Wie wird die postalische, telefonische und sonstige Erreichbarkeit des Büros der Bundeskanzlerin a. D. Dr. Angela Merkel für die Öffentlichkeit bekannt gemacht?

Die postalische, telefonische und sonstige Erreichbarkeit des Büros der Bundeskanzlerin a. D. in der Liegenschaft des Deutschen Bundestages ist bekannt bzw. auf diesem Weg zugänglich. Wie eine darüber hinausgehende öffentliche Bekanntmachung gestaltet werden kann, ist nach Auskunft des Büros der Bundeskanzlerin a. D. noch nicht entschieden.

12. Bei welchen Organisationen, Vereinen, Verbänden, Aufsichtsräten etc. verfügt Bundeskanzlerin a. D. Dr. Angela Merkel über eine Mitgliedschaft, die aus ihrem Amt als Bundeskanzlerin resultiert?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

